Anlage 3

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Es werden folgende Änderungen der Empfehlungsrechte und Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse vorgenommen:

I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)

Entscheidungsbefugnisse

Die Entscheidungsbefugnisse des Hauptausschusses werden in Nr. 1 wie folgt neu geregelt:

„1. Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E 12 bzw. Besoldungsgruppe A 12 einschließlich der Amts-/Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E 12 und die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.“

2. Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss)

Empfehlungsrechte

Die Empfehlungsrechte des Finanzausschusses werden wie folgt ergänzt:

„11. Aufstellung und Änderung des Stellenplans gemäß § 76 KVG LSA.“

3. Die Nr. 4 – Ausschuss für Personalangelegenheiten – wird aufgehoben.

4. Die bisherige Nr. 5 – Jugendhilfeausschuss – wird Nr. 4.

II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA

1. Die Bezeichnung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung (Nr. 1) wird in „Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung“ geändert.

Die Empfehlungsrechte des so umbenannten Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung werden geändert und wie folgt neu gefasst:

„1. Neuaufstellung oder Fortschreibung des Flächennutzungsplans,
2. Neuaufstellung oder Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes,
3. Neuaufstellung des Landschaftsplans,
4. Neuaufstellung oder Fortschreibung des Stadtmobilitätsplanes,
5. Neuaufstellung oder Fortschreibung von teilräumlichen Konzepten (z. B. Fortschreibung Handlungskonzept Soziale Stadt Neustadt, Innenstadtkonzept),
6. Gesamtstädtische Fachkonzepte (z. B. Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Friedhofsentwicklungsplanung),
7. Neuaufstellung oder Fortschreibung des Regionalplanes,
8. Räumliche Auswirkungen anderer Fachkonzepte,
9. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,
10. Angelegenheiten der Arbeitsförderung,
11. Tourismus und Fragen der Stadtwerbung,
12. Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen,
13. Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),
14. Angelegenheiten der digitalen Infrastruktur,
15. Angelegenheiten der digitalen Bildung,
16. Angelegenheiten des digitalen Bürgerservices und des E-Governments,
17. Angelegenheiten des digitalen Tourismusmanagements,
18. Angelegenheiten der digitalen Bürgerinformation und –beteiligung,
19. Angelegenheiten der digitalen Stadtentwicklung und Mobilität.

Eine Fortschreibung im Sinne der Ziff. 1, 2, 4, 5 und 7 liegt nur bei einer grundsätzlichen Änderung der Planung vor.“

2. Die Bezeichnung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten (Nr. 8) wird in „Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung“ geändert.

Die Empfehlungsrechte des so umbenannten Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung werden geändert und wie folgt neu gefasst:

„1. Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung,
2. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:

   - Naturschutz
   - Immissionsschutz
   - Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschl. Gewässer und Grundwasser) und Abwasser,

3. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen,
4. Angelegenheiten des Hochwasserschutzes,
5. Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen,
6. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,
7. Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,

8. Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
9. Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,
10. Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,
11. Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,
12. Angelegenheiten des Einwohnerwesens.“

3. Die Nr. 9 – Ausschuss für Stadtentwicklung – wird aufgehoben.